



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 57 2010 / 2012

von Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Nina Laky und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion und Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion vom 23. April 2010
(StB 926 vom 20. Oktober 2010)

**Wurde anlässlich der
12. Ratssitzung vom
11. November 2010
überwiesen**

Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt

Die Postulantinnen schlagen vor, dass die Stadt Luzern prüft, ob sie Lehrstellen für Sanspapiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid bereitstellen kann. Die Stadt Luzern ist eine Arbeitgeberin im öffentlichen Bereich und muss sich an die gesetzlichen Grundlagen halten, wie andere Arbeitgeber auch. Dies bedeutet, dass die Stadt Luzern zuwarten muss, bis auf nationaler Ebene die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen, dass es eine Integration von jugendlichen Einwanderern ohne gültige Papiere braucht. Eines der Instrumente dafür ist die Möglichkeit des Absolvierens einer Berufslehre.

Rund 150'000 Menschen ohne Papiere leben in der Schweiz, davon 10'000 junge Menschen. 200 bis 400 von ihnen, so schätzt der Schweizerische Städteverband, möchten nach der Schulzeit eine Berufslehre absolvieren.

Am 14. September 2010 hat der Ständerat mit 23 zu 20 Stimmen die Motion des Genfer CVP-Nationalrates Luc Bartheassat überwiesen, die für Jugendliche ohne Aufenthaltsrecht einen Zugang zu Berufslehren verlangt. Dadurch wird auch die Ungerechtigkeit beseitigt, dass Sanspapiers ein Studium machen können, aber bis jetzt keine Berufslehre. Der Nationalrat hatte die Motion ebenfalls überwiesen. Der Bundesrat und die vorberatende Kommission des Ständerates lehnten die Motion aber ab. Der Bundesrat wird nun die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Absolvierung einer Berufslehre beschliessen. In der Ständeratsdebatte wurde aber bereits angekündigt, die Gesetzesänderung vor das Volk zu bringen.

Der Aufenthaltsstatus der Sanspapiers ist aber weiterhin nicht geregelt. Die Möglichkeit des Absolvierens einer Berufslehre ist ein wichtiger Schritt, schiebt aber das Thema Aufenthaltsbewilligung nur um einige Jahre hinaus. Es wird jetzt auf den Weg des Einreichens eines Gesuches für eine Aufenthaltsbewilligung in Härtefällen verwiesen. Diese Gesuche werden von den Kantonen geprüft. In der Debatte im Ständerat äusserste sich Bundesrätin Eveline Wid-

mer-Schlumpf dahingehend, dass sie eine Gleichbehandlung in den Kantonen anstrebe und dafür Kriterien für Härtefälle in einer Weisung präzisiere. Damit verweist sie auf den Weg der Härtefallregelung, der von den Absolventen einer Berufslehre eingeschlagen werden muss. Da Unmündige selber kein Gesuch einreichen können, sind hier weitere Hürden vorhanden, die auf nationaler Ebene beseitigt werden sollten.

Sobald die entsprechenden Bundesgesetze vorhanden sind, wird die Stadt Luzern prüfen, in welchen Bereichen sie entsprechende Ausbildungsplätze für Sanspapiers bereitstellen kann, z. B. bei den Heimen und Alterssiedlungen beim Fachberuf Gesundheit, im Tiefbauamt beim Fachberuf Betriebsunterhalt oder bei den Ausbildungsberufen Kauffrau/Kaufmann.

Weiter wird im Postulat angeregt, dass die Stadt ihren Einfluss beim Kanton geltend macht, damit sich dieser für die Schaffung von weiterführenden Ausbildungsinstitutionen für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt einsetzt. Die Stadt kann dies zwar beim Kanton im Rahmen der regelmässig stattfindenden Austauschgespräche einbringen. Es liegt aber in der politischen Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons, sich bei Drittorganisationen für die Ausbildungssituation und die Anliegen der Sanspapiers einzusetzen. Wichtig wird auch hier sein, wie die nationale Ebene die gesetzlichen Bedingungen ausgestaltet.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

